

Netto-Arbeitszeiten ohne tägliche Znünizeit und ohne tägliche Fahrzeiten bis zu 30 Minuten

Brückentag / Freitag / Vorholtag
keinerse Arbeitszeit
Bezahlte Feiertage
Feiertage: Sind nur zu berücksichtigen, sofern sie auf einen Werktag (Mo.-Fr.) fallen (LMV Art. 38)
Znünzeiten: Die Znünzeiten sind nicht bezahlt. Diese Zeit muss vor- oder nachgeholt werden. Znünzeiten: 09:00 - 09:20 Mittagszeit: 12:00 - 13:00
Normalarbeitszeit z.B.: 07:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr Bei Abweichungen ist die Lage und Dauer der Pause von mehr als 30 Min. aufzuzeichnen bzw. festzulegen (Art.72 Abs.1 lit. e der VO1 zum Arbeitsgesetz)

Feiertage 2025:

- 1. Mai - Tag der Arbeit
- 29. Mai - Auffahrt
- 9. Juni - Pfingstmontag
- 1. August - Bundesfeiertag
- 25. Dezember - Weihnachtstag
- 26. Dezember - Weihnachtstag

Feiertagszuschlag 2025:

3.59%

Feiertage 2026:

- 1. Januar - Neujahrstag
- 3. April - Karfreitag
- 6. April - Ostermontag

2112

O Variante b) 20 Minder- bis 80 Überstunden

Kompensationstage sind arbeitsfreie Tage. Die ausfallenden Stunden sind in den Jahrestotalstunden integriert.